

Abstimmung vom 30.11.2014

## **Gegner der Pauschal- besteuerung können kan- tonale Erfolge auf Bundes- ebene nicht wiederholen**

**Abgelehnt: Volksinitiative «Schluss mit den  
Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung  
der Pauschalbesteuerung)»**

Matthias Strasser

---

**Empfohlene Zitierweise:** Strasser, Matthias (2019): Gegner der Pauschalbesteuerung können kantonale Erfolge auf Bundesebene nicht wiederholen. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch). Abgerufen am [Datum].

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Am 1. Mai 2011 lanciert die Alternative Linke eine nationale Initiative mit dem Ziel, die Besteuerung nach Aufwand (sog. Pauschalbesteuerung) in der Verfassung für unzulässig zu erklären. Sie folgt dabei verschiedenen kantonalen Initiativen, die schon zur Abstimmung gekommen sind oder hängig sind und teilweise Volksmehrheiten erzielt haben, unter anderem im Wirtschaftskanton Zürich 2009. Bisher wird diese Form der Besteuerung auf Bundesebene sowie in 21 Kantonen angewandt. Sie steht ausschliesslich Personen offen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, mindestens zehn Jahre lang nicht in der Schweiz gewohnt haben und keiner Erwerbstätigkeit im Inland nachgehen. Die Betroffenen werden nach den Lebenshaltungskosten besteuert und nicht nach Einkommen und Vermögen. 2012 werden schweizweit 5634 Personen pauschalbesteuert.

Der Bundesrat anerkennt in seiner Botschaft zur Initiative, dass sich die Pauschalbesteuerung im Spannungsfeld zwischen Steuergerechtigkeit und Standortattraktivität bewege. Mit Verweis auf die volkswirtschaftliche Bedeutung, ihre Tradition und die kurz zuvor erfolgten Verschärfungen der Bemessungsgrundlagen für die Pauschalbesteuerung empfiehlt er das Begehren jedoch zur Ablehnung.

Ähnlich argumentieren bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier: Bei einer Abschaffung würden in Rand- und Bergregionen nicht nur Steuersubstrat, sondern auch Investitionen, Konsumausgaben und Spendengelder abfliessen. Die Linke argumentiert dagegen, die Pauschalbesteuerung sei eine ungerechtfertigte Privilegierung der Vermögenden. Sie untergrabe die Steuermoral und das Vertrauen in die Behörden.

Schliesslich empfiehlt das Parlament die Initiative zur Ablehnung: Im Nationalrat sprechen sich 165 zu 62 Stimmen gegen das Begehren aus, im Ständerat sind es 30 zu 13 Stimmen. Unterstützung kommt praktisch nur aus dem linksgrünen Lager.

## GEGENSTAND

Die Volksinitiative will die Besteuerung nach Aufwand (Pauschalbesteuerung) durch Einführung einer entsprechenden Verfassungsbestimmung auf nationaler Ebene und in den Kantonen verbieten. Auch jede andere Form von Steuerprivilegien für natürliche Personen soll für unzulässig erklärt werden. Dadurch soll die aus Sicht der Initianten stossende Ungleichbehandlung von Steuerpflichtigen beendet werden.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Fronten und Argumente im Abstimmungskampf gleichen jenen im Parlament: SP, Grüne und EVP mit Unterstützung der Gewerkschaften unterstützen die Vorlage. SVP, FDP, CVP und GLP mit Unterstützung der Wirtschaftsverbände fassen die Nein-Parole. Bei der GLP scheren allerdings acht Kantonalsektionen aus (fünfmal mit einer Ja-Parole und dreimal mit Stimmfreigabe). Bundesrat und Gegner betonen, dass eine Annahme erhebliche finanzielle Auswirkungen auf Bund, Kantone und Gemeinden

hätte, die allerdings nicht genau beziffert werden könnten, da unklar sei, wie die Betroffenen auf eine Annahme der Initiative reagieren würden.

Derweil erklären die Befürworter, die Zahl der Pauschalbesteuerten habe stark zugenommen und die bereits erfolgte Abschaffung dieses Steuerregimes in einzelnen Kantonen habe dort nicht zu einem Steuerertragsrückgang geführt.

Die gegnerische Seite dominiert den Abstimmungskampf im gekauften Raum: Sie schaltet rund zwanzigmal mehr Presseinserate als die Pro-Seite. Aktiv sind dabei vor allem Vertreterinnen und Vertreter der FDP (Bernhard 2015).

## ERGEBNIS

Die Initiative wird mit einem Nein-Stimmenanteil von 59,2% abgelehnt. Die kantonalen Abstimmungsergebnisse folgen recht deutlich der Betroffenheit der jeweiligen Kantone. Fünf der sechs Kantone mit den höchsten Ja-Anteilen sind Kantone, die auf kantonaler Ebene keine Pauschalbesteuerung mehr kennen. Für eine Ja-Mehrheit reicht es allerdings nur in Schaffhausen (50,8% Ja), während Zürich, Appenzell Auser rhoden, Basel-Landschaft und Basel-Stadt mehr oder weniger knapp Nein sagen. Umgekehrt wird die Initiative in jenen fünf Kantonen, die die meisten pauschalbesteuerten Personen beheimaten, nicht einmal von einem Drittel der Stimmenden unterstützt – angeführt vom Wallis (79,3% Nein) und Graubünden (71,2% Nein). Die Stimmbeteiligung liegt bei 49,9%.

Die VOX-Analyse (Sciarini et al. 2015) zeigt, dass insbesondere Anhänger der SP der Initiative zustimmten (66% Ja), Sympathisanten aller übrigen Bundesratsparteien lehnten sie hingegen ab. Soziodemografische Merkmale hatten wenig Einfluss auf den Stimmentscheid. Wichtigstes Motiv für die Ja-Stimmenden war die Bekämpfung der Ungleichbehandlung. Die Motive der Nein-Stimmenden waren vielfältiger; genannt wurden unter anderem negative Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz.

## QUELLEN

Bernhard, Laurent (2015). *APS-Inserateanalyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 30. November 2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Bernhard, Laurent, und David Zumbach (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung, 2011–2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 31.7.2018.

Sciarini, Pascal, Alessandro Nai und Simon Lanz (2015). *VOX 117. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 30. November 2014*. Bern,

Genf: gfs.bern und Département de science politique et relations internationales de l'Université de Genève.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 30.11.2014 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 13.057).

Bundesblatt: BBl 2013 5427.